

Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) - gültig per 01.01.2022

Am 1. Januar 2022 tritt das revidierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft. Was wird neu und was ändert sich für Sie als Kundin oder Kunde von Dextra?

Mit der Teilrevision des VVG wurde der Schutz für Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ausgebaut sowie elektronische Kommunikationsmittel berücksichtigt. Die wichtigsten Änderungen für Kundinnen und Kunden der Dextra Rechtsschutz AG betreffen folgende Punkte:

- **Einführung eines Widerrufsrechts (Art. 2a):** Versicherte können neu innerhalb einer Bedenkfrist von 14 Tagen ohne Verpflichtung von ihrem Vertrag zurücktreten. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald der Versicherungsnehmer den Vertrag beantragt oder angenommen hat.
- **Informationspflicht (Art. 3):** Die Versicherer müssen zusätzliche Informationspflichten erfüllen. So haben sie die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer beispielsweise über die zeitliche Geltung des Versicherungsschutzes zu informieren, insbesondere ob und inwieweit nach Ablauf des Versicherungsvertrages noch Versicherungsschutz besteht.
- **Ordentliches Kündigungsrecht (Art. 35a):** Verträge mit längerer Laufzeit (mehr als drei Jahre) können auf das Ende des dritten oder jedes folgenden Jahres von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Neu ist auch eine Kündigungserklärung in elektronischer Textform möglich, z.B. per Mail. Dextra geht hier bereits heute einen Schritt weiter und bietet ausschliesslich Einjahresverträge an, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Tag gekündigt werden können.
- **Verjährungsfrist (Art. 46):** Ansprüche aus Versicherungsverträgen verjähren neu erst nach fünf und nicht wie bisher nach zwei Jahren nach Eintritt des Schadenfalls.

Bei Dextra gelten die Neuerungen ab 1. Januar 2022 sowohl für neue als auch für bestehende Versicherungsverträge, wobei die meisten dieser Vorteile bei Dextra schon heute bestehen. Damit profitieren sowohl bestehende wie auch neue Kundinnen und Kunden von den konsumentenfreundlichen Änderungen des VVG. Aus regulatorischen Gründen werden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) per 1. Januar 2022 auch formal angepasst. Bestehende Kundinnen und Kunden erhalten die aktualisierten AVB erst mit der Erneuerung der Police.